

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 9 (1921)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweiz. Darlehenkassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graph. Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. September 1921

Mr. 9

9. Jahrgang

Jahresbericht des Verbandes Schweizerischer Darlehenkassen (System Raiffeisen) über das Jahr 1920.*

Wie gewohnt, erblickte auch dieses Jahr der Jahresbericht des Verbandes in der Sommerhitze das Licht der Welt und will als bescheidener Bote den Raiffeisenmännern in allen Gauen der Schweiz verkünden, was im vergangenen Jahre gearbeitet worden ist, wie sich der Gedanke des genossenschaftlichen Kreditwesens wiederum erfreulich entwickelt hat und erstarkt ist, und was festes Zusammenhalten in treuer Solidarität vermag.

Die statistische Tabelle, eine außerordentlich zeitraubende Zusammenstellung der Bilanzen aller Kassen fehlt nicht und sagt weit mehr als ein oberflächlicher Beurteiler beim Anblize der trockenen Zahlen sich vorstellen mag. Es liegt Arbeit, Gemeinsinn, edles Fühlen und Handeln, aber auch viel Opfergeist und christliche Nächstenliebe hinter den Zahlenbergen verborgen und dies ist wohl das Kleinod, das der ganze Bericht in sich birgt.

Nachdem der Berichterstatter die politische Lage des vergangenen Jahres gestreift hat und allgemein erwähnt, daß das verflossene Jahr 1920 auf finanziellem Gebiete durch eine besorgniserregende Geldknappheit und außerordentlich hohe Zinsfüße gekennzeichnet gewesen sei, spricht er sich über

wie folgt aus: das Geschäftsjahr 1920

Um Aufstieg des Genossenschaftswesens im allgemeinen und des genossenschaftlichen Kreditwesens im besondern hat auch unsere Organisation wiederum in schönem Umfang teilgenommen. Die außergewöhnliche Zinsfußsteigerung führte zum Rufe nach Selbsthilfe. Die auch unter der Landbevölkerung immer mehr durchdringende Einsicht, daß den starken und mächtigen Wirtschaftsgruppen der Städte und Industriezentren ebenso wie des eigenen Standes gegenübergestellt werden müssen, hat die Sympathien für die ländlichen Kreditgenossenschaften bedeutend verstärkt. Bauern, Handwerker, Kleingewerbetreibende und Arbeiter umfassend, war die Raiffeisen'sche Darlehenskasse nicht selten ein Bindeglied unter der Bevölkerung und ein Mittel zur Ständeversöhnung.

Trotzdem das infolge der Viehseuche erlassene Versammlungsverbot in der zweiten Jahreshälfte vielerorts jegliche Propagandatätigkeit unmöglich machte, sind im ganzen dennoch in 8 Kantonen 22 Kassen neu gegründet worden, sodaz der Verband Ende 1920 271 Kassen mit 21,593 Einzelmitgliedern zählte.

Auf dem Boden ihrer bestbewährten Grundsätze stehend, haben sich die Raiffeisenkassen wiederum darüber ausgewiesen, daß ihre Form für die Regelung des

ländlichen Spar- und Kreditwesens die geeignete ist. Das gemeinnützige Bestreben, nur den zur Selbstbehaltung notwendigen Zins zu verlangen, hat ihre Interessentreise stark vermehrt, während die durch die Solidarhaft der Mitglieder gebotenen Garantien immer mehr als erstklassige Sicherheit bei den Einlegern bewertet werden.

Wenn auch die Einlagenvermehrung derjenigen von 1919 nicht ganz gleichkommt, so sind doch mit dem Zuwachs von Fr. 15,154,437.81 die ersten hundert Millionen Franken an vertrauter Geide erreicht worden und beträgt die Bilanzsumme aller Kassen am 31. Dezember 1920 Franken 100,508,761.46.

Der Totalumsatz pro 1920 beträgt Franken 279,078,171.48.

Trotz des respektablen Zuwachses von 15 Millionen Franken konnten die Kassen nicht allen Geldgesuchen gerecht werden, insbesondere mußten manche, wegen anderweitiger Abweisung, gestellten Begehren um Übernahme von Hypothekartiteln unbefriedigt bleiben. Von der grundsätzlichen Auffassung, daß die Raiffeisenkassen in erster Linie zur Befriedigung des Betriebskredites da seien, ist während den Kriegsjahren mit ihrer Geldflüssigkeit teilweise abgerückt worden, sodaß Mittel, die für den Betriebskredit hätten frei sein sollen, im Hypothekenkredit investiert waren.

Die besonders in der ersten Jahreshälfte stark in Erscheinung getretene Geldknappheit machte sich auch in in unsern Reihen je nach Landesteilen mehr oder weniger stark fühlbar. Während die Kassen der Inner-Schweiz, woselbst ein bewährter „finanzieller Föderalismus“ herrscht, zu relativ niedrigen Zinsräthen den ordentlichen Bedürfnissen genügen konnten, waren die Verhältnisse in den übrigen Landesteilen wenig rosige. In der Nordwestschweiz (Solothurn, Baselland), teilweise auch in der Nord- und Ostschweiz (Aargau, St. Gallen und Thurgau) war nicht nur ein gegenüber 1917/19 verminderter Geldzufluß, sondern eine starke Anspannung zu spüren, die sich in der Westschweiz zu einer heftig zutage tretenden Knappheit verschärzte. Verminderte Kapitalbildung, vermehrte Ansprüche für nicht mehr aussichtbare Neuanschaffungen und Reparaturen, Investierung von Geldern in hochverzinslichen Wertpapieren, wie auch Thesaurierungen infolge Steueraufsicht erklären neben den Nachteilen der Viehfrankheiten den gegenüber 1919 bestehenden Unterschied im Geldzufluß. Da und dort haben auch gewissenlose Agenten die Landbevölkerung zum Kaufe von zweifelhaften Industriepapieren, besonders aber von Losen und Prämienobligationen verleitet und dadurch den Kassen Mittel entzogen, die zur Kreditgewährung sehr notwendig gewesen wären.

Die Bilanz der Verbandskasse.

Der große Wert einer starken, mit eigenen Mitteln versehenen Zentralkasse ist beim Einsetzen der Geld-

*) Jahresbericht und Statistik wurden im Laufe des Monats August allen Vorstandspräsidenten und Kassieren in gewohnter Weise zugesandt.

knappheit des vergangenen Jahres besonders stark hervorgetreten. Dank sorgfältig beobachteter Liquidität konnten wir den umfangreichen Rückzügen der Kassen stets prompt und zumeist aus eigenen Mitteln genügen und daneben im Frühjahr noch umfangreiche Spezialkredite gewähren. Dem Wesen einer Geldausgleichsstelle entsprechend, blieben die großen Bedürfnisse der Mitglieder nicht ohne Rückwirkung auf die Bilanzsumme des Verbandes, die mit Fr. 12,243,201.41 etwas unter die letztjährige zurückging. Der Umlauf beziffert sich in einsacher Aufstellung auf Fr. 183,280,613.58 und bleibt wegen verminderter Wertpapirbewegungen ebenfalls etwas unter der vorjährigen Höhe.

Nach Abschreibung von Fr. 46,090.30 an den Wertpapieren verbleiben vom erzielten Reingewinn noch Fr. 38,281.41, die gemäß Beschluss der Generalversammlung wie folgt zur Verteilung gelangen: Fr. 31,000.— zu einer 5prozentigen Verzinsung des einbezahlten Genossenschaftskapitals (bisher stets 4 Prozent), Fr. 6000.— Zuschiedung an den Reservesfonds und Fr. 1280.41 Vortrag auf neue Rechnung.

Wie immer zeigt der Konto-Korrent die stärkste Bewegung und die größten Umsatzzahlen. Die Kontokorrentkredite an die angeschlossenen Genossenschaften sind von 3,7 auf 6,3 gestiegen, die Zahl der Schuldner in der Kasse erhöhte sich bei einem Bestand von 271 von 66 auf 129. Die Kontokorrentguthaben der Kassen gingen im gleichen Zeitraum um nahezu 2 Millionen zurück. Der vorausgesetzte natürliche Abbau der großen Guthaben beim Verband hat demnach schon in fast abnormaler Weise eingesezt und gezeigt, daß die Kassen reichlich Gelegenheit zur Geldverwertung im eigenen Geschäftskreis haben.

Mit einem um rund Fr. 750,000.— kleineren Betrag oder mit Fr. 3,727,224.— figurieren die Wertpapiere in der Bilanz. Um vermehrte Mittel zur Kreditgewährung an die Kassen zu beschaffen, sind die ohne Verlust realisierbar gewesenen Wertpapiere abgestoßen worden; die übrigen wurden im allgemeinen annähernd auf die Dezemberkurse abgeschrieben. Obwohl das Effektenkonto ausschließlich nur aus erstklassigen inländischen Obligationen besteht, wie überhaupt der Verband feinerlei Auslandsengagemente hat, waren wiederum bedeutende Abschreibungen an diesen bestfundierten Werten notwendig. Seit Neujahr haben sich die Kurse wesentlich gebessert, so daß begründete Aussicht besteht, die gemachten Abschreibungen zum großen Teil wieder einzubringen.

Das Reservesfondskonto steigt mit der diesjährigen Zuweisung von Fr. 6000.— auf Fr. 66,000.—

An Geschäftsverträgen verzeichnet das Journal 30,508, während 12,369 Kopierseiten pro 1920 ausgewiesen sind.

Verbandspresse.

Kedaktion und Verlag der beiden Korrespondenzblätter, des „Raiffeisenbote“ für die deutsche und des „Messager“ für die französische Schweiz, haben im Berichtsjahr keine Aenderung erfahren. Die Abonnentenzahlen sind durch Zuwachs von neuen Kassen etwas gestiegen und betragen die Auflagen dieser Monatsblätter ca. 4100 („Raiffeisenbote“) und 1050 („Messager“) Exemplare.

Es wäre sehr wünschenswert, daß besonders finanziell starke Kassen, wie es bereits teilweise geschieht, sämtlichen Mitgliedern das Verbandsorgan zustellen ließen, um so den hehren Raiffeisengedanken immer mehr zu vertiefen und durch die Darlehenstasse Aufklärung und Belehrung zu vermitteln.

Vermehrte Mitarbeit aus Leserkreisen ist im Interesse größerer Reichhaltigkeit der Blätter sehr zu begrüßen.

Revisionen.

Den Revisionen wurde wiederum besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im ganzen sind 120 Darlehenstassen revidiert worden; einer größeren Anzahl ist beim Jahresabschluß die Verbandshilfe zuteil geworden.

Da die leitenden Persönlichkeiten der Raiffeisenkassen fast ausschließlich Nichtfachmänner sind, kommt bei ihnen der Revisionstätigkeit erhöhte Bedeutung zu und empfinden es die gewissenhaften Kassaorgane als willkommene Entlastung, wenn ihre Arbeit von fachmännischer Seite geprüft wird. Die heutigen Geldmarktverhältnisse, welche von der Stabilität der Vorkriegszeit gründlich abgewichen sind, stellen in Verbindung mit den Zinsfluktuationen, Wertpapirgeschäften, Steuer- und Steuerverordnungen usw. erhöhte Ansprüche an die Kassaführer und Behörden, so daß fachmännische Begleitung notwendiger und wertvoller ist als je.

Überall da, wo die Statuten, die sich immer mehr als ein vorzügliches Vereinsgesetz bewähren, strikte beobachtet werden und die Vertrauensseligkeit als Grundfeind verpönt ist, waren die Revisionsergebnisse sehr befriedigend, während sich anderseits die Untätigkeit der leitenden Persönlichkeiten, insbesondere von Aufsichtsräten in einzelnen Geschäftsführungen widerspiegelt. Schwer verstanden wird es oft, daß auch bei einer ländlichen Darlehenstasse wie bei jedem andern soliden Geldinstitut ein gewisses Minimum von Formalitäten erforderlich ist und neben der Pünktlichkeit eine Dosis Ordnungssinn zu einem Raiffeisenmann gehört.

Die Katastrophen im Bankgewerbe veranlassen nach und nach die meisten Kantonsregierungen, mangels einschlägiger eidgenössischer Gesetzesbestimmungen, durch Verordnungen und Erlasse die Einleger der öffentlichen Geldinstitute ihres Hoheitsgebietes vor Verlusten zu schützen, bei welchem Anlaß auf eine zuverlässige, fachmännische Revisionstätigkeit besonders Wert gelegt wird. Nachdem u. a. im Jahre 1918 die Verbandsrevision von der argauischen Regierung für die dortigen Raiffeisenkassen offiziell als vollgültig anerkannt worden ist, sind inzwischen mit den Kantonsregierungen von Wallis, Freiburg und Thurgau, wo ebenfalls Sicherheitsbestimmungen erlassen werden, Unterhandlungen geprägt worden und zwei Postulate: Anerkennung der Verbandsrevision als abschließend und vollgültig und Genehmigung der solidarischen Haftpflicht als genügende Sicherheit für die anvertrauten Gelder, jahrsfestschaffteten worden. Erledigung in zustimmendem Sinne steht in Aussicht.

Durch die Anstellung weiterer Revisionsträume und gewissenhafte Ausübung der Revisionspflichten hofft der Verband, unter Mitwirkung der örtlichen Organe die Raiffeisenkassen immer mehr zu angesehenen, einwandfrei verwalteten Geldinstituten emporzuarbeiten, deren Tätigkeit und Organisation Achtung abringt.

Geldverkehr.

Mit dem Eintritt besserer Fahrplanverhältnisse wurde wieder mehr zum direkten Geldverkehr zwischen Kassen und Verband übergegangen. Wo indessen wesentliche Vorteile durch indirekte Erledigung resultierten, bediente man sich der Korrespondentenstellen. Die hohen Postspesen machen sich stark fühlbar und belasten das Unkostenkonto ganz wesentlich.

Mehr und mehr gehen die Kassen nun auch zu dem vom Verband fortwährend befürworteten bargeldlosen Zahlungsverkehr (Check- und Überweisungsverkehr) über. Neuerstellte Checkhefte in Taschenformat erhöhen die Beliebtheit dieses bequemen Zahlungsmodus. Leider begegnet die große Vorteile bietende Erledigung der Milchzahlungen (Quartalzahlstage der Käser) vermit-

telst Cheds immer noch starkem Widerstand, obwohl keine stichhaltigen Gründe dagegen sprechen.

Die selbständige Zentralkasse, ein zäh verfochtener Postulat Pfarrer Trabers, hat im Berichtsjahre wohl die größten Dienste seit ihrem Bestehen geleistet, wo ohne sie viele geldbedürftige Kassen auf Gnade und Ungnade den Banken ausgeliefert gewesen wären. Dass die Geldausgleichsmöglichkeit innerst einem schweizerischen Verbande sehr wertvoll ist, kam letztes Jahr, wo Geldmangel und Geldüberfluss in den verschiedenen Landesteilen stark differierten, besonders stark zum Ausdruck. Dank treuer Solidarität der Großzahl von Mitgliedern konnte den unter der Geldknappheit besonders stark leidenden westschweizerischen Kassen in ausgiebiger, unbedingte Verbandstreue rechtzeitig geholfen werden.

Die Verschiedenheit der Geldverhältnisse in unserem Lande wird u. a. durch die Zinssätze trefflich illustriert. Es variierte der Zinsfuß für Obligationen zwischen 4½ und 6 Prozent (Innerschweiz 4½—5, Ost- und Nordschweiz 5—5½, Westschweiz 5—6 Prozent), derjenige für Hypotheken zwischen 4½ und 6½ Prozent (Innerschweiz 4½—5, Ost- und Nordschweiz 5—5½ Prozent, Westschweiz bis 6½ Prozent).

Nachdem nun die überschüssigen Gelder wieder ausschließlich innerst den Kassen des Verbandes Verwendung finden, war es nur selbstverständlich und genossenschaftliche Pflicht, trotz verlockenden Zinsjäcken von Anleihensicherungen und Wertpapierankäufen abzusehen und allfällige Überschüsse der Verbandskasse zuzuhalten.

Die vom Verband angewandten Zinstonditionen zeigen das Bestreben, die finanzschwächern Kassen möglichst zu favorisieren, wie sich auch die Darlehenskassen durch vorteilhafte Schuldnerzinse auszeichnen. Während der Verband für gewöhnliche Kontoforrenteinlagen 4½ Prozent und für Festeinlagen je nach Dauer bis 5½ Prozent vergütete, wurde den Schuldnerkassen 5¼ Prozent plus ¼ Prozent Kommission vom höchstbenutzten Kredit berechnet. (Schluss folgt.)

Aufsichtsrat, wo bist Du?

(Fortsetzung und Schluss)

Der Aufsichtsrat soll frei und offen seinem jeweiligen Befunde Ausdruck verleihen. Es ist namentlich nicht notwendig, dass sein Jahresbericht immer nur eine einzige Lobrede auf den Vorstand sei. Es soll zwar ein ernst und vorsichtig arbeitender Vorstand nicht wegen Kleinigkeiten öffentlich benörgelt werden, aber es wird hie und da nützlich sein, im Jahresbericht in höflicher Form zu bemerken, dass und was für Reklamationen der Aufsichtsrat anzubringen Anlass hatte.

Waltet ein Aufsichtsrat gewissenhaft seines Amtes, so wird dies in der ganzen Geschäftsführung direkt oder indirekt zum Ausdruck kommen und die Früchte der Kardinaltugend „Vorsicht“ bleiben nicht aus.

Zur Vorsicht soll ergänzend und anschließend die Umsicht kommen. Arbeitet in der Vorsicht der klare, scharf denkende, rechmende Verstand, so soll in der Umsicht mehr das warme, mitfühlende Herz zur Geltung kommen. Warmherzige Gesinnung, Bruderliebe, Liebe zur engen Heimat und die Begeisterung, die Landbevölkerung sittlich und wirtschaftlich zu heben. Um diese Aufgaben, die ebenso auch solche des Vorstandes sind, zu lösen, ist Umsicht notwendig. Da ist eine Kasse, deren Mitgliederbestand immer fast der gleiche ist. Man begnügt sich mit der erreichten Zahl. Aber Stillstand ist Rücksicht. Der eifrige Raiffeisenmann schaut um sich, ob nicht noch mancher im Dorfe ist, der ein brauchbares Mitglied werden könnte. Viele haben allerdings auch in der heutigen Zeit, wo die Notwendigkeit der genossen-

schaftlichen Selbsthilfe eigentlich sprichwörtlich sein sollte, immer noch kein Herz für genossenschaftliche Dinge. Diese lasse man laufen. Oft bedarf es aber nur einer kleinen Anregung und Aufklärung, um neue Mitglieder zu gewinnen. Wo ältere Leute mit der Bemerkung „Nix Neues“ nicht zu haben sind, probiere man es bei den Jungen und rufe bei ihnen die Begeisterung für solche edle Bestrebungen wach. Die Umsicht ist auch initiativ tätig und sucht mit wachsamen Augen neue Aufgaben zu lösen. Neuerungen, die sich im Rahmen der als strenges Gesetz geltenden Statuten bewegen, sind zu erfassen, auf ihre Zweitmöglichkeit zu prüfen und zur Einführung zu empfehlen. Schulsparkassen, Verteilung von Heimspärbüchsen, Durchführung belehrender, landwirtschaftlicher und hauswirtschaftlicher Kurse, Gartenbaukunde etc. sind Punkte, mit deren Durchführung eine Genossenschaft viel Gutes stiften und die Sympathien bedeutend vermehren kann. Zahlreich sind die Aufgaben, welche richtige Umsicht erkennt und anfaßt, um den innern und äusseren Ausbau einer Kasse derart zu fördern, dass das Raiffeisenwerk immer mehr seiner Zweckbestimmung gerecht wird und die Kassen zu beliebten, bestgeleiteten Dorfsbanken emporwachsen.

Da rum Aufsichtsrat, sei vorsichtig und umsichtig, aber ja nicht allzu nachsichtig oder gar vertrauensselig! —x.

Aus einem Gründungsvortrage einer Raiffeisenkasse.

Die Vorteile, welche diese Kassen genießen, sind bald materieller, bald moralischer Art. Es wird hier der Grundsatz: „Der Bauer soll dem Bauern helfen“ in der schönsten Weise verwirklicht, indem ein regelmässiger Geldumlauf unter der ländlichen Bevölkerung geschaffen und jeder wucherischen Ausbeutung ein Riegel geschoben wird. Gegenwärtig vergiftet die Selbstsucht in gar bedenklicher Weise das Tun und Lassen der Menschen. Jeder sucht nur seinen Vorteil: in dem Maße als der christliche Glaube abnimmt, schwindet auch die christliche Liebe. Das sind traurige Zustände! Gibt es kein Heilmittel? Doch ja: die ländlichen Genossenschaften. Wo immer diese Wurzel gesetzt, wird die Armut gehoben, ein gewisser Wohlstand tritt ein; noch unvergleichlich segensreicher ist der Nutzen auf dem Gebiete der Religion und Sittlichkeit.

Das Fundament, auf dem diese Genossenschaften aufgebaut, ist die unumstrakte Haftpflicht. Jedes Mitglied haftet mit seinem ganzen Vermögen, mit der grössten Selbstlosigkeit und haftet aus reiner christlicher Nächstenliebe für das andere. Schon die Teilnahme ist die Uebung der vorzüglichen Tugend: der Liebe.

Eine mächtige Förderung des religiös-sittlichen Lebens bieten die Raiffeisen-Genossenschaften und die Aneiferung zu Fleiß und Sparsamkeit. Sie wollen keine Faulbank sein, die in Geldverlegenheit jenen helfen will, die selbst nichts tun mögen oder verschwenderisch ihre Habe verprassen. Müzziggänger und Schlemmer und unverbesserliche Trinker sind grundsätzlich ausgeschlossen. Nur solche werden berücksichtigt, die nicht allein fröhlig, sondern vor allem fröhlig sind. Das verlangt die solidarische Haftpflicht. Aber gerade hierin zeigt sich trotz aller Vorsicht die wahre Nächstenliebe. Ein herzloser Mensch ist bald fertig mit seinem Urteil und sagt: „Dem kann nicht geholfen werden.“ Die echte christliche Liebe aber denkt sich in die ganze Lage des armen Menschen hinein, prüft sorgfältig, wie er in diese Lage gekommen, inwieweit eine Besserung möglich und betrachtet nicht jeden Liederlichen gleich als verloren, ja, sie ist erfinderisch und ent-

deckt oft noch Sicherheiten und Garantien für die Kasse, wo der Betreffende selbst sie nicht gesehen.

Um die Selbständigkeit noch mehr anzuspornen, werden die Darlehen nicht auf unbefristete Zeit gegeben, sondern nur auf Fristen, die zum voraus genau festgesetzt werden. So werden die Schuldner, ohne es recht zu wollen, nach und nach wieder „freie Leute“.

Aber nicht allein die Empfänger von Darlehen, auch alle andern Ortsbewohner werden durch diese Kassen zu Fleiß und Sparsamkeit angeeifert, indem ihnen Gelegenheit geboten ist, die geringste Ersparnis an Ort und Stelle anzulegen.

So wird tatsächlich Gemeinsinn und Nächstenliebe in der Gemeinde gefördert, Anregung zu Fleiß und Sparsamkeit und Nüchternheit gegeben und damit in wirtschaftlicher Weise auf die Gestaltung eines glücklichen Familienlebens hingewirkt. Ja, es ist geradezu ein Triumph der Nächstenliebe, daß in jedem Raiffeisenort der Arme sich sagen kann: „Hier ist eine Anstalt, welche den Zweck hat, dir zu helfen, wenn du in Not geräst, eine Anstalt, welche dem Band der Liebe, das eine Gemeinde umschlingen soll, zu einem schönen, praktischen und wertvollen Ausdruck verhilft; eine Anstalt, welche deutlich zeigt, daß eine Gemeinde mehr ist, als ein Knäuel von Einzelinteressen, sondern eine Genossenschaft, eine Gemeinschaft von Brüdern. Und dann ist es Tatsache, daß in Gemeinden, wo der rechte Sinn und Geist dieser Genossenschaften lebendig geworden ist und Gestalt angenommen hat, gewiß ein schönerer Friede und Eintracht herrscht als da, wo keine solchen sind.“

Ja, diese Genossenschaften bieten allen Wohlgefürsteten, ob reich oder arm, die beste Gelegenheit, in gemeinsamer, friedlicher Tätigkeit mitzuwirken zur Herbeiführung günstiger solidarischer Zustände. Die Bessergestellten können ohne persönliches Risiko ihren Besitz und einen Teil ihrer freien Zeit für ihre bedrängten Mitbürger nutzbar machen, während den letztern die Möglichkeit geboten wird, sich zwar mit Hilfe jener, aber doch mit eigener Kraft empor zu arbeiten. Auf diese Weise wird der verderblichen Wirkung der Umsturzpartei — der Sozialisten — kräftigst entgegengewirkt und die bestehende wirtschaftliche Kluft ausgefüllt — und dies heißt zur Lösung der sozialen Frage beitragen.

Wie die erste Raiffeisenkasse im Schwarzbubenland (Solothurn) gegründet wurde.

Von Lukas Jeker, Kassier.

Im Morgengrauen des 10. September 1899 umringten 10 Mitglieder des katholischen Männer- und Junglingsvereins in Bücherach ihren Präsidenten, Herrn Peter Jeker, alt Lehrer, und pflegten Beratung, um den Katholikentag in Balsthal zu besuchen. Ein fruchtbarer nächtlicher Regen hatte die Straße mit Kot „vertapet“. Die schwarzen Regenwölken wälzten sich noch über die Bergkämme. Die Wetterkundigsten aus ihnen standen noch immer unschlüssig umher und sahen mißmutig gegen die Schönwetterseite. Bald vertrieb ein stiller Ostluft allmählich die kleiner werdenden Regenwölken über das sogenannte „Welschgässli“. Die majestätisch aufgehende Morgensonne erhellt das Firmament am Othimmel und löste den Zweifelnoten der zum Abmarsch bereit Umstehenden. Auf das laute Kommando „Vorwärts“ ihres Präsidenten nahmen sie die elastisch gewordene Straße unter Schusters Rappen und zogen über den Paswangberg zur Katholikenversammlung. Mit frohen Liedern und schönstimgenden Liedern erheiterten sie ihre

Gemüter. Die unterhaltenden Gespräche und abwechselnden Scherze ließen ihnen den 5 Stunden entfernten Bestimmungsort Balsthal nicht allzufern erscheinen. Mit enthusiastischen Willkommgrüßen und kameradschaftlichen Händedrücken wurden die ankommenden Schwarzbuben von den Oberbergern über Erwartungen freundlich empfangen. Auch die Mittagsonne „delorierte“ mit vollen Strahlen die von nah und fern massenhaft zugeschrittene Männermenge.

Zwei sprachgewandte Referenten behandelten ihre vorzüglich gut ausgewählten Thematik mit ihrer weithin verständlichen Stimme. Als dritter Redner stieg der Kapuzinerpater Rusin Steiner auf die Bühne. Dieser Pater besprach die drückend farge Lage des Bauern, den sorgenbelasteten Handwerkerstand und die mißlichen Zustände im Kleingewerbe. Mit weitsichtigen, wohlausgesonnenen Sätzen wurden die mißlichen Verhältnisse dieser drei Stände markant aufgedeckt und die Gründe nachgewiesen, welche sie auf der Schmalspurbahn zur Station „Enge“ gedrängt hatten. Zum Schlusse seines tiefgreifenden Vortrages gab P. Rusin den zirka 2500 Anwesenden noch ein probates Rezept, diesen nagenden Lähmungen und zehrenden Schwächen entgegen zu wirken. Mit schwielender Brust rief er über die dichtgestellte Menge: „Gründet Raiffeisenkassen und Raiffeisenvereine! In jeder Bauerngemeinde, ja sogar in jedem fast unzükommlichen Bergdörfe sollte eine solche Dorfkasse eingeführt werden. Mit einer solchen Raiffeisenkasse könnet Ihr die jüdischen Geldwucherer, die habgierigen Spekulanten, sowie auch die schmarotzerischen Geldpropheten von Euerm mühsam ersparten und oft noch mit schwieligen Händen verdienten Gelde wegweisen. Die mit schweißtrüffelnder Stirn und vielmals auch erhungenen Bäzen blieben in Euerm Dörfe, in Euerm Stande und auch in Euer Händen.“

Als das dritte Referat mit fernhaftem Laut über den Zuhörern aus allen Teilen des Kantons und dessen Umgebung verhallt war, zerteilten sich die Anwesenden mit der größten Zufriedenheit nach allen Seiten, vergnügt den Hut schwingend, gruppierten und schickten sich zur Heimreise an.

Am Morgenessen des darauffolgenden Tages sagte Peter zu seinem Bruder Lukas: „Gestern am Katholikentag hat der dritte Sprechende dein Projekt, das du schon viele Jahre in deinen Gedanken gesponnen hast, näher zum Ausdruck gebracht. Er hat uns Bauern eine Raiffeisenkasse empfohlen. Auf diese Mitteilung fragte Lukas: Hat keiner von euch den Kapuzinerpater um weitere Auskunft über diese Raiffeisenkassen gefragt? Peter entgegnete: „Wie der Pater seinen vielversprechenden Vortrag mit mächtiger Stimme geschlossen hatte, verließ er eiligen Schrittes die Bühne und den Versammlungsort. Da die Uhr bereits 5 Uhr abends zeigte, mußten wir uns auch zur Heimkehr schicken.“

Bei der Arbeit dachte Lukas: Der gute Kapuzinerpater hat den Katholikentag-Besuchern wohl einen Leitstern gewiesen und ein Rezept erwähnt, um die Lage dieser drei Stände zu verbessern, aber die Heimkehrenden haben kein Fernrohr mitgebracht, um die Bahn und den Stand dieses Leitsternes besser zu erkunden. Ebenso haben sie auch keine Apotheke aufgefunden, aus welcher man mit dem Rezept die Mittel zur Beleidigung des Übels erhalten könnte. Wenn ich nur die Adresse des Kapuziners wüßte, würde ich ihn brieftisch darüber anfragen. Muß mich an dem Sprichwort halten: „Eifriges Ringen führt zum Gelingen“. Bei dem ersten An treffen eines P. Kapuziners werde ich die Adresse des Referenten von Balsthal erfragen. (Fortsetzung folgt.)